Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

31.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 177-2015

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung:	SB Stadtplanung
Budget / Produkt:	43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	10.11.2015			
Ortschaftsrat Bobbau	10.11.2015			
Ortschaftsrat Bitterfeld	11.11.2015			
Ortschaftsrat Wolfen	11.11.2015			
Ortschaftsrat Rödgen	12.11.2015			
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport	17.11.2015			
Wirtschafts- und Umweltausschuss	17.11.2015			
Ortschaftsrat Thalheim	18.11.2015			
Haushalts- und Finanzausschuss	19.11.2015			
Hauptausschuss	23.11.2015			
Bau- und Vergabeausschuss	23.11.2015			
Ortschaftsrat Greppin	23.11.2015			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	24.11.2015			
Ausschuss für Soziales	01.12.2015			
Stadtrat	02.12.2015			

Beschlussgegenstand:

Abwägung der Ergänzungen/Korrekturen zum 1. Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes 2015-2025

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt die Oberbürgermeisterin:

1. die Hinweise, Änderungen und Ergänzungen anhand der getroffenen Abwägungen der Anlage 1 in das Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 (Anlage 2 bis 5) einzuarbeiten und
2. im 1. Quartal 2016 ein tragfähiges und richtungsweisendes Stadtentwicklungskonzept (STEK 2015-2025) aufzustellen.

Begründung:

Während der Gremiendurchläufe des Gesamtentwurfs des STEK 2015-2025 wurden Hinweise, Anregungen und Vorschläge zugearbeitet. Diese sowie die Beiträge aus der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden gemäß der Abwägungstabelle (Anlage 1) abgewogen und in das STEK 2015-2025 (Anlage 2 bis 5) eingearbeitet. Durch gesetzte Redaktionsfristen konnten nur Hinweise, Anregungen und Vorschläge, die bis zum 23.10.2015 eingegangen sind, eingearbeitet werden. In der Korrekturfassung des Stadtentwicklungskonzepts 2015-2025 (Anlage 2 bis 5) wird durch die Kommentare auf die jeweiligen Abwägungspunkte verwiesen. Ziel ist es, den Abwägungsbeschluss (inkl. Korrekturfassung) zu beschließen und im 1. Quartal 2016 die Lesefassung des STEK 2015-2025 zur Beschlussfassung vorzulegen. Soweit sich im weiteren Gremienverlauf keine Änderungen ergeben, würde die Korrekturfassung dem Inhalt der Lesefassung entsprechen. Sollten Änderungen notwendig werden, werden diese im 1. Quartal 2016 im Rahmen der Beschlussfassung zur Lesefassung berücksichtigt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG-LSA, BauGB

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

095-2013 Aufstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Bitterfeld-Wolfen 2015-2025

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten:
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig:
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **177-2015**

Anlagen:
Anlage 1 - Abwägung
Anlage 2 - Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 mit Kommentaren (Korrekturfassung)
Anlage 3 - STEK Anlagen
Anlage 4 - STEK Karten Teil 1
Anlage 5 - STEK Karten Teil 2